

Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) legt fest, dass Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam in den Schulen aller Schularten unterrichtet werden können:

„Inklusiver Unterricht ist Aufgabe aller Schulen.“ Art. 2 Abs. 2 BayEUG

Dieser Auftrag wird in Bayern durch eine Vielfalt an schulischen Angeboten umgesetzt:

- Inklusion einzelner Schülerinnen und Schüler
- Kooperationsklassen
- Schulen mit dem Schulprofil Inklusion
- Klassen mit festem Lehrertandem
- Partnerklassen
- offene Klassen an Förderschulen

Um das Entscheidungsrecht der Eltern und Erziehungsberechtigten bezüglich der vielfältigen schulischen Möglichkeiten zu unterstützen, ist ein umfassendes und praxisnahes Beratungsangebot vor Ort ein wesentlicher Faktor für gelingende Inklusion.

KONTAKT:

Inklusionsberatungsstelle
Haus Fair'dl, Altötting
Burghauser Str. 65
84503 Altötting

Email: inklusionsberatung@ira-aoe.de

Telefon: 08671 / 92 42 760

ANFAHRT



Impressum:
Staatliches Schulamt Altötting
Bahnhofstraße 38
84503 Altötting



INKLUSIONSBERATUNG

GRUNDSCHULEN
MITTELSCHULEN
FÖRDERSCHULEN

für den Landkreis
Altötting



©iStockphoto/StMBW

WIR SIND ANSPRECHPARTNER BEI FRAGEN ZUR INKLUSION:

Mit diesen Anliegen können sich Eltern und Erziehungsberechtigte an uns wenden:

- Information über Möglichkeiten der schulischen Inklusion in Ihrer Region (Landkreis, Stadt)
- Beratung beim Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Schule
- Information zu Angeboten schulischer und außerschulischer Unterstützung
- Fragen zur Schulaufnahme, zur Schullaufbahn und zu schulischen Abschlüssen

WIR ARBEITEN ZUSAMMEN MIT:

- Grund-, Mittel- und Förderschulen des Landkreises
- Kindertageseinrichtungen
- Schulpsychologen und Beratungslehrkräften
- der Staatliche Schulberatungsstelle Oberbayern Ost
- dem Amt für Kinder, Jugend und Familie
- Sozialpädiatrischen Zentren und Kinderärzten
- Behindertenbeauftragten
- Arbeitsagenturen
- Mobilen Sonderpädagogischen Diensten
- weiteren Fachdiensten

WICHTIG FÜR SIE:

- Wir unterliegen der Schweigepflicht.
- Die Beratung ist neutral.
- Das Ergebnis der Beratung ist offen.
- Die Beratung ist kostenfrei.

ES BERÄT SIE EIN ERFAHRENES TEAM:

- Schulpsychologin und Beratungslehrkraft der Grund- und Mittelschulen
- Lehrkräfte der Förderzentren des Landkreises

KOORDINATION:

Elisabeth Huber, Beratungsrektorin, staatliche Schulpsychologin